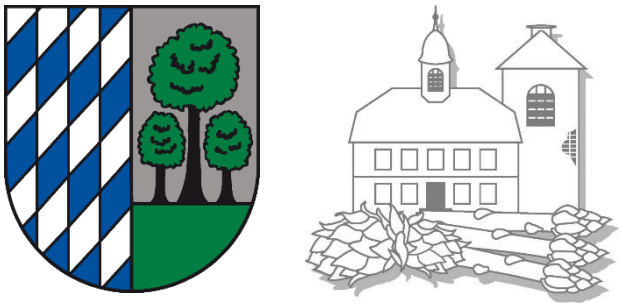

Gemeinde Sandhausen

Verbindliche Regelung zur Energieeinsparung in den kommunalen Liegenschaften

Gemeindeverwaltung Sandhausen

September 2022

Aufgrund des Ukraine-Krieges bereitet sich die Gemeinde Sandhausen auf eine mögliche Gasmangellage im kommenden Herbst und Winter vor. Die Gemeindeverwaltung ermittelte daher gezielt Potenziale für Energieeinsparmaßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen, dies betrifft sowohl den Strom-, als auch den Erdgas-Verbrauch. Mit der Umsetzung der Energiesparmaßnahmen will die Gemeinde ihren Beitrag dazu leisten, dass die Gasreserven über die kalten Monate reichen und so die Energieversorgung gesichert werden kann. Der Gas-Notfallplan der EU (am 09.08.2022 in Kraft getreten) sieht vor, dass alle Mitgliedsstaaten ihren Energieverbrauch um 15 % senken. Die Landesregierung BW rief sogar zu einer Energieeinsparung von 20 % auf. Die Gemeinde Sandhausen orientiert sich an diesen Zielen und strebt daher ebenso an, den Energieverbrauch um mindestens 15 % zu senken (vgl. Abbildung 1). Grundlage der vorliegenden Regelung ist außerdem die „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen“ der Bundesregierung, welche am 01.09.2022 in Kraft getreten ist und Maßnahmen zu Energieeinsparungen im Gebäudebereich regelt.

Alle kommunalen Liegenschaften der Gemeinde Sandhausen werden mit Gas geheizt. Die folgende Regelung bezieht sich damit auf alle diese Gebäude, ausgenommen die Wohngebäude. Der Krisenstab hat zur Einsparung von Energie einen Stufenplan erstellt, welcher drei Maßnahmenstufen vorsieht, die Stufe 1 (Sofortmaßnahmen), die Stufe 2 (Maßnahmen ab Beginn der Heizperiode) und die Stufe 3 (Notfallmaßnahmen bei akuter Gasmangellage). Die Liegenschaften werden außerdem nach ihrer Funktion gegliedert und jeder Gruppierung angepasste Maßnahmen zugeordnet. Die konkreten Maßnahmen werden im Folgenden dargestellt.

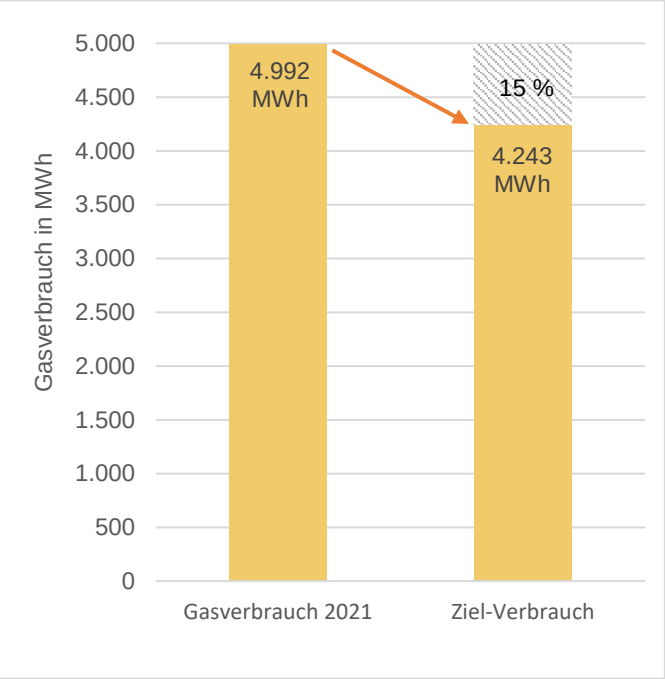

Abb. 1: Gasverbrauch aller kommunalen Liegenschaften der Gemeinde Sandhausen im Jahr 2021 sowie das Ziel, den Verbrauch um mind. 15 % zu senken (gemäß EU-Notfallplan).

Allgemeine Hinweise:

Die Angaben zur prozentualen Energieeinsparung richten sich nach Aussagen des Deutschen Städtetages (Rundbrief „Einsparmaßnahmen auf kommunaler Ebene“ vom 07.07.2022). Als Faustregel kann angenommen werden, dass bei einer Reduzierung der Raumtemperatur um 1 °C eine Energieeinsparung von ca. 6 % erreicht werden kann.

Für jede Liegenschaft wird ein Ansprechpartner genannt, dieser kann bei Rückfragen kontaktiert werden. Für allgemeine Fragen zum Energiemanagement stehen Ihnen aus der Verwaltung Herr Exel (Tel. 06224 592 117) und Herr Knebel (Tel. 06224 592 135) zur Verfügung.

Inhalt

1. Verwaltungsgebäude ... 4
1.1 Rathaus ... 4
1.2 Bauhof, Feuerwehrhaus, Waldfriedhof ... 5
2. Bildung und Betreuung ... 6
2.1. Schulen, Schülerhort, Kernzeit, Jugendtreff ... 6
2.2. Kindergärten und Kinderkrippen ... 7
3. Sport ... 8
3.1. Hardtwaldhalle, Walter-Reinhard-Stadion, Sporthallen der Schulen ... 8
3.2. Hallenbad ... 9
4. Kultur ... 10
4.1. Kultureinrichtungen ... 10
4.2. Dorfschänke ... 11
5. Allgemeine Tipps zur Energieeinsparung ... 12
6. Literaturtipps ... 12

1. Verwaltungsgebäude

1.1 Rathaus

Ansprechpartner:	Kurt Straub (0175 8673805)

Stufe 1 – Sofortmaßnahmen:

Warmwasser

Im Rathaus werden alle Durchlauferhitzer/ Boiler an den Waschbecken abgeschaltet. Mit dieser Maßnahme kann etwa 10 % des Energieverbrauches eingespart werden.

Raumtemperaturen

Die Klimageräte sind nur in notwendigen Bereichen zu nutzen und die Temperatur nicht kälter als 24 °C einzustellen.

Weitere Empfehlungen für heiße Tage:
Morgens, wenn es draußen noch kühler ist, sollten alle Fenster geöffnet und die Räume durchlüftet werden. Beim Verlassen des Raumes am Nachmittag, sollte der Raum durch den Rollladen/ Vorhang verschattet werden.

Stufe 2 – Maßnahmen ab Beginn der Heizperiode:

Raumtemperaturen

Die Raumtemperatur ist auf maximal 19 °C begrenzt. Dies birgt ein Energieeinsparpotenzial von 10 – 15 %, je nachdem wie die Raumtemperaturen vorher eingestellt waren.

Räume, in denen sich Menschen nicht länger aufhalten, wie Flure oder Eingangsfoyers, werden gar nicht mehr beheizt (Stufe * (Sternchen) auf dem Thermostatventil, entspricht 6 °C Frostschutz).

Das Aufstellen von mobilen Heizgeräten ist untersagt.

Abwesenheit

An Homeoffice-Tagen, während Urlaubs- oder anderen längeren Abwesenheiten ist der Temperaturregler im Büro auf die niedrigste Stufe zu stellen.

Stufe 3 – Notfallmaßnahmen (gültig bei akuter Gasmangellage):

Keine weiteren Änderungen vorgesehen (vorbehaltlich gesetzlicher Regelung).

1.2 Bauhof, Feuerwehrhaus, Waldfriedhof

Ansprechpartner:	Bauhof: Matthias Brecht (0171 4553709) Feuerwehrhaus: Silvio Schädel (0171 7338488) Waldfriedhof: Thomas Dehoust (0152 09115096)

Stufe 1 – Sofortmaßnahmen:

Raumtemperaturen

Das Klimagerät darf nicht kälter als 24 °C eingestellt werden.

Stufe 2 – Maßnahmen ab Beginn der Heizperiode:

Raumtemperaturen

Die Raumtemperatur in Räumen für Personal und Aufenthalt ist auf maximal 19 °C begrenzt. Dies birgt ein Energieeinsparpotenzial von 10 – 15 %, je nachdem wie die Raumtemperaturen im Einzelnen vorher eingestellt waren.

Die Raumtemperatur in Umkleide, Wasch- und Duschräumen ist auf maximal 24 °C begrenzt.

Räume, in denen sich Menschen nicht länger aufhalten, wie Flure oder Eingangsfoyers, werden gar nicht mehr beheizt (Stufe * (Sternchen) auf dem Thermostatventil, entspricht 6 °C Frostschutz).

Die Fahrzeughallen sind auf maximal 15 °C zu heizen.

Das Aufstellen von mobilen Heizgeräten ist untersagt.

Stufe 3 – Notfallmaßnahmen (gültig bei akuter Gasmangellage):

Keine weiteren Änderungen vorgesehen (vorbehaltlich gesetzlicher Regelung).

2. Bildung und Betreuung

2.1. Schulen, Schülerhort, Kernzeit, Jugendtreff

(Friedrich-Ebert-Schulzentrum, Pestalozzi-Schule, Theodor-Heuss-Schule, Schülerhort, Kernzeit)

Ansprechpartner:	Friedrich-Ebert-Schulzentrum: Peter Föhringer (015114107721) Pestalozzi-Schule: Florian Schmitt (0170 8920046) Theodor-Heuss-Schule, Schülerhort, Kernzeit: Wolfgang Koob (0175 8673945) Jugendtreff: Kurt Straub (0175 8673805)

Stufe 1 – Sofortmaßnahmen:

Warmwasser

Abschaltung der Warmwasserversorgung an allen dezentralen Trinkwasser-erwärmungsanlagen der Schulgebäude und Schülerbetreuungseinrichtungen. Mit dieser Maßnahme können etwa 10 % des Energieverbrauches eingespart werden.

Besonderheit:
Keine Abschaltung der Warmwasserversorgung an Orten, die zur Lebensmittelzubereitung genutzt werden (Schulküchen, Bistro, Schülerhort).

Raumtemperaturen

Die Klimageräte in den Serverräumen im FES sind nicht kälter als 24 °C einzustellen. Zusätzliche Informationen zur Benutzung werden in Form von Hinweiszetteln direkt an den Geräten bereitgestellt.

Stufe 2 – Maßnahmen ab Beginn der Heizperiode:

Raumtemperaturen

Die Raumtemperatur ist auf maximal 20 °C begrenzt (entspricht Stufe 3 auf dem Thermostatventil). Dies birgt ein Energieeinsparpotenzial von 10 – 15 %, je nachdem wie die Raumtemperaturen im Einzelnen vorher eingestellt waren.

In Räumen, in denen sich Menschen nicht länger aufhalten, wie Flure oder Eingangsfoyers, ist die Raumtemperatur auf maximal 12 °C begrenzt (entspricht Stufe 1 auf dem Thermostatventil).

Die Raumtemperatur in den Aulen ist auf maximal 18 °C beschränkt.

Das Aufstellen von mobilen Heizgeräten ist untersagt.

Stufe 3 – Notfallmaßnahmen (gültig bei akuter Gasmangellage):

Keine weiteren Änderungen vorgesehen (vorbehaltlich gesetzlicher Regelung).

2.2. Kindergärten und Kinderkrippen

(Kindergarten Abenteuerland, Anne-Frank-Kindergarten, Waldkindergarten, Kinderkrippe Waldwichtel, Kindergarten Wirbelwind)

Ansprechpartner:	Ralf Grünewald (0160 7720389)

Stufe 1 – Sofortmaßnahmen:

Keine Sofortmaßnahmen angedacht.

Stufe 2 – Maßnahmen ab Beginn der Heizperiode:

Raumtemperaturen

Die Raumtemperatur der Büros ist auf maximal 19 °C begrenzt. Dies birgt ein Energieeinsparpotenzial von 10 – 15 %, je nachdem wie die Raumtemperaturen im Einzelnen vorher eingestellt waren.

In den Gruppenräumen der Kinder ist die Raumtemperatur auf 22 °C begrenzt. Wasch- und Wickelräume sind bis maximal 24 °C und Schlafräume bis 18 °C zu heizen[1)].

Räume, in denen sich Menschen nicht länger aufhalten, wie Flure oder Eingangsfoyers, sind auf maximal 16 °C begrenzt.

Das Aufstellen von mobilen Heizgeräten ist untersagt. Wärmestrahler in den Wickelräumen können weiterhin benutzt werden.

[1)]Raumtemperaturangaben nach DGUV 2019 (https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3604/102-602-pdf)

Stufe 3 – Notfallmaßnahmen (gültig bei akuter Gasmangellage):

Keine weiteren Änderungen vorgesehen (vorbehaltlich gesetzlicher Regelung).

3. Sport

3.1. Hardtwaldhalle, Walter-Reinhard-Stadion, Sporthallen der Schulen

Ansprechpartner:	Hardtwaldhalle, W.R.-Stadion: Hausmeister-Team (01704063392) FES Sporthalle: Hans Schmitz (0160 6385987) T.-H. Sporthalle: Wolfgang Koob (0175 8673945)

Stufe 1 – Sofortmaßnahmen:

Lüftungsanlagen

Da Lüftungsanlagen viel Strom verbrauchen, werden die Laufzeiten reduziert und genau an den Belegungsplan der jeweiligen Sporthalle angepasst.

Stufe 2 – Maßnahmen ab Beginn der Heizperiode:

Raumtemperatur

Die Raumtemperatur in den Sporthallen ist auf maximal 16 °C begrenzt. Das Energieeinsparpotenzial liegt hier bei 5 - 10 %.

Die Raumtemperatur in Umkleide, Wasch- und Duschräumen ist auf maximal 24 °C beschränkt.

Räume, in denen sich Menschen nicht länger aufhalten, wie Flure oder Eingangsfoyers, werden gar nicht beheizt (Stufe * (Sternchen) auf dem Thermostatventil, entspricht ca. 6 °C Frostschutz).

Besonderheit Ligabetrieb:
Spielen Vereine in einer Liga mit, sind die Vorgaben zu den Raumtemperaturen aus der jeweiligen Verordnung während der Ausrichtung von Wettbewerbsspielen zulässig.

Schließzeiten

In den Herbstferien (31.10.22 - 04.11.22), den Winterferien (21.12.22 – 07.01.23) und den Faschingsferien (20.02. – 26.02.2023) wird die Raumtemperatur in den Sporthallen auf 6 °C Frostschutz heruntergesetzt. Die Hallen bleiben weiterhin für den Sportbetrieb geöffnet, sofern keine Reinigungsarbeiten vorgesehen sind.

Stufe 3 – Notfallmaßnahmen (gültig bei akuter Gasmangellage):

Raumtemperatur

Die Raumtemperatur in den Sporthallen wird durchgehend auf 6 °C Frostschutz gesetzt. Die Hallen bleiben weiterhin für den Sportbetrieb geöffnet (vorbehaltlich gesetzlicher Regelung).

Besonderheit Ligabetrieb:
Spielen Vereine in einer Liga mit, sind die Vorgaben zu den Raumtemperaturen aus der jeweiligen Verordnung während der Ausrichtung von Wettbewerbsspielen zulässig.

3.2. Hallenbad

Ansprechpartner:	Florian Schmitt (0170 8920046)

Stufe 1 – Sofortmaßnahmen:

Die Badewassertemperatur wird auf 26 °C abgesenkt. Diese Absenkung um 2 °C bewirkt eine Energieeinsparung von ca. 10 – 12 %. Im Jahr 2021 lag der Energieverbrauch für die Erwärmung des Badewassers bei ca. 337.600 kWh. Die Einsparung bei der Absenkung von 28 °C auf 26 °C liegt damit bei rund 33.800 kWh.

Die Raumlufttemperatur sollte rund 2 – 4 °C über der Beckentemperatur liegen.

Stufe 2 – Maßnahmen ab Beginn der Heizperiode:

Raumtemperatur

Die Raumtemperatur in Umkleide, Wasch- und Duschräumen ist auf maximal 24 °C beschränkt.

Stufe 3 – Notfallmaßnahmen (gültig bei akuter Gasmangellage):

Bei einer akuten Gasmangellage wird das Hallenbad geschlossen.

4. Kultur

4.1. Kultureinrichtungen

Altes Feuerwehrhaus, DRK, Festhalle, Festhallen-Restaurant, Fetenplatz/ Grillhütte und Gesellschaftsraum am Walter-Reinhard-Stadion, Gemeindebibliothek, Heimatmuseum, ehemalige Synagoge, Waldfestplatz

Ansprechpartner:	Altes Feuerwehrhaus, Festhalle, Heimatmuseum, ehem. Synagoge: Kurt Straub (0175 8673805) DRK: Lars Brade (vorstand@drk-sandhausen.de) Gesellschaftsraum, Grillhütte/ Fetenplatz W.-R.-Stadion, Waldfestplatz: Andreas Klingler (0170 4063392) Gemeindebibliothek: Peter Föhringer (0151 14107721)

Stufe 1 – Sofortmaßnahmen:

Außenbeleuchtung

Die Beleuchtung der ehemaligen Synagoge von außen, mit Ausnahme von Sicherheits- und Notbeleuchtung, wird abgeschaltet.

Raumtemperaturen

Die Klimaanlage im Alten Feuerwehrhaus und die Kühlung in der Festhalle ist nicht kälter als 24 °C einzustellen.

Warmwasser

In allen Einrichtungen wird die Warmwasserversorgung an den dezentralen Trinkwassererwärmungsanlagen abgeschaltet. Mit dieser Maßnahme können etwa 10 % des Energieverbrauches eingespart werden.

Besonderheit DRK:
Wird im Zuge eines Einsatzes der DRK Warmwasser benötigt, ist eine Ausnahme möglich und der Boiler/ Durchlauferhitzer kann für diese Zeit wieder in Betrieb genommen werden.

Stufe 2 – Maßnahmen ab Beginn der Heizperiode:

Raumtemperatur

Die Raumtemperatur ist auf maximal 19 °C begrenzt. Dies birgt ein Energieeinsparpotenzial von 10 – 15 %.

Räume, in denen sich Menschen nicht länger aufhalten, wie Flure oder Eingangsfoyers, werden gar nicht mehr beheizt (Stufe * (Sternchen) auf dem Thermostatventil, entspricht 6 °C Frostschutz).

Das Aufstellen von mobilen Heizgeräten ist untersagt.

Stufe 3 – Notfallmaßnahmen (gültig bei akuter Gasmangellage):

Die Raumtemperatur wird in allen Gebäuden auf 6 °C Frostschutz heruntergesetzt. Die Einrichtungen bleiben weiterhin für den Kulturbetrieb geöffnet.

Besonderheit DRK:
Wird im Zuge eines Einsatzes der DRK Warmwasser benötigt, ist eine Ausnahme möglich und der Boiler/ Durchlauferhitzer kann für diese Zeit wieder in Betrieb genommen werden. Des Weiteren können die zwei Lagerräume für Medikamente und sensible Elektronik auf maximal 20 °C beheizt werden.

4.2. Dorfschänke

Ansprechpartner:	Bauhof: Matthias Brecht (0171 4553709)

Stufe 1 – Sofortmaßnahmen:

Keine Sofortmaßnahmen angedacht.

Stufe 2 – Maßnahmen ab Beginn der Heizperiode:

Raumtemperatur

Die Raumtemperatur im Saal ist auf maximal 16 °C und der Raum für die AWO ist auf maximal 19 °C begrenzt. Dies birgt ein Energieeinsparpotenzial von ca. 10-15 %.

Alle anderen Räume der Einrichtung werden auf 6 °C Frostschutz abgesenkt.

Besonderheit Ligabetrieb:
Spielen Vereine in einer Liga mit, sind die Vorgaben zu den Raumtemperaturen aus der jeweiligen Verordnung während der Ausrichtung von Wettbewerbsspielen zulässig.

Stufe 3 – Notfallmaßnahmen (gültig bei akuter Gasmangellage):

Raumtemperatur

Alle Räume der Dorfschänke werden auf 6 °C Frostschutz abgesenkt. Die Räume bleiben weiterhin für den Sport- und Kulturbetrieb geöffnet (vorbehaltlich gesetzlicher Regelung).

Besonderheit Ligabetrieb:
Spielen Vereine in einer Liga mit, sind die Vorgaben zu den Raumtemperaturen aus der jeweiligen Verordnung während der Ausrichtung von Wettbewerbsspielen zulässig.

5. Allgemeine Tipps zur Energieeinsparung

Weitere Beispiele für Maßnahmen, um sowohl Gas als auch Strom zu sparen:

- Raumbeleuchtung nur bei Bedarf einschalten
- Stoßlüften statt dauerlüften; Fenster nicht kippen
  - Im Sommer morgens die kühlere Luft durch Fensteröffnen in den Raum lassen; beim Verlassen des Büros am Nachmittag, den Raum durch den Rollladen/ Vorhang verschatten
- Heizkörper nicht durch Regale o.ä. zustellen
- Türen möglichst geschlossen halten, um die Raumtemperatur konstant zu halten
- Bei elektrischen Geräten Strom sparen
  - kein Stand-by-Betrieb von Bildschirmen und Computern, sondern komplett ausschalten
  - Kühlschränke auf 7 °C einstellen, dies reicht als optimale Temperatur aus
- voller Geschirrspüler statt Handwäsche; volle Auslastung bei Waschmaschine und Trockner
- Nachhaltigkeitsaspekte bei allen Beschaffungen mitdenken (Blauer Engel, Recyclingmaterial usw.)

6. Literaturtipps

Energiekrisen-Lotse
(Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH)

https://www.kea-bw.de/energiekrisen-lotse

Energie-Sparbüchle
(Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BaWü, August 2016)

https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/energie-sparbuechle/

Energiesparen im Haushalt – Praktische Tipps für den Alltag
(Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft BaWü, Juli 2015)

https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/energiesparen-im-haushalt-praktische-tipps-fuer-den-alltag/

Energie sparen & Kosten senken: Tipps, Ratgeber und Fachartikel
(co2online gemeinnützige Beratungsgesellschaft mbH)

https://www.co2online.de/energie-sparen/